

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Fund

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wenn die Eltern (pflege-)bedürftig werden

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 19.11.2020 - 19.11.2020

Überblick über das Geschäftsgeheimnisgesetz

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.11.2020 - 13.11.2020

Scheinselbstständigkeit - Clearingverfahren und Betriebsprüfung

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 11.09.2020 - 11.09.2020

Sozialrecht - Aktuelle Rechtsprechung zum SGB II

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 5 Stunden; 05.09.2020 - 05.09.2020

Aktuelle Rechtsprechung zum Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung

Anhaltinischer Anwaltverein e.V., Dessau; 5 Stunden; 04.09.2020 - 04.09.2020

Rechtsprechung Querbeet, Anwaltliche Haftung und Verjährung, Neues zum Elternunterhalt, Vermögensrecht

Magdeburger Anwaltverein e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 06.03.2020 - 06.03.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. Oktober 2021